

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

09.03.2005

Am 15. September 2004 reichte Gemeinderat Bernhard Piller (Grüne) folgende Motion GR Nr. 2004/492 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, seine 15%ige Beteiligung an der Kernkraftwerk Gösgen AG zu verkaufen.

Begründung:

Die Argumente gegen die Atomenergie sind bekannt:

- es besteht ein ständiges Risiko einer Atomkatastrophe
- es besteht die konkrete Gefahr eines terroristischen Angriffs auf ein Atomkraftwerk
- es gibt die Gefahr, dass in zivilen Atomkraftwerken erzeugtes Plutonium in falsche Hände gerät und von Terroristen zum Bau einer „schmutzigen Bombe“ missbraucht wird
- es besteht die ungelöste Problematik des atomaren Abfalls, der über 100'000 Jahre weiterstrahlt.

Diese Gefahren sind vermeidbar, wenn wir aus der Atomenergie aussteigen. Leider hat das Schweizer Volk vergangenen Frühling die Atomausstiegs- und Moratoriumsinitiative abgelehnt.

Beide Initiativen erhielten in der Stadt Zürich aber signifikant überdurchschnittliche Ergebnisse. Die Moratoriumsinitiative wurde deutlich angenommen und die Ausstiegsinitiative erhielt einen gut 10 Prozent höheren Ja-Stimmenanteil als im Landesdurchschnitt und wurde nur knapp abgelehnt.

Die Stadt Basel macht es uns mit gutem Beispiel vor. Sie ist schon atomstromfrei. Es stünde der Stadt Zürich gut an, mit dem Verkauf der Aktien der Kernkraftwerk Gösgen AG einen ersten Schritt in die Richtung einer atomstromfreien Stadt Zürich zu machen.

Zudem ist die Stadt Zürich Energiestadt und ewz positioniert sich in der Öffentlichkeit als ein umweltbewusstes Unternehmen, welches auf eine nachhaltige Energieproduktion achtet.

Aus all diesen Gründen macht es keinen Sinn, dass die Stadt Zürich Mitbesitzerin des AKW Gösgen ist.

Der Stadtrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

A. Ein städtischer Ausstieg hat keine Wirkung auf den Weiterbetrieb des Kraftwerkes

Die Stadt Zürich ist mit 15 Prozent am Kernkraftwerk Gösgen (KKG) beteiligt. Gemäss dem Partnernvertrag der Aktionäre hat die Stadt mit diesem Aktienanteil das Recht, ebenfalls 15 Prozent der Produktion zu beziehen. Im Gegenzug ist sie aber auch verpflichtet, 15 Prozent der jährlichen Betriebskosten zu tragen und zwar unabhängig davon, ob die der Stadt zustehende Energiemenge auch bezogen wird.

Verkauft die Stadt ihre Beteiligung, tritt der Käufer die Nachfolge der Stadt als Kraftwerkpartner an und erhält damit auch das Recht auf 15 Prozent der Produktion. Desgleichen hat der neue Partner auch 15 Prozent der Jahreskosten zu tragen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird daher auch ein allfälliger Käufer der Beteiligung die ihm zustehende Produktionsquote voll beziehen. Somit ist es für die Existenz und den Betrieb des Kernkraftwerkes irrelevant, ob die Stadt Zürich oder jemand anders diese Beteiligung hält. Das Werk wird so oder so mit voller Kapazität weiter produzieren.

B. Die Stadt Zürich braucht die Energieproduktion aus dem KKG zur Versorgung der Stadt

Das KKG produziert für die Stadt Zürich im Jahr knapp 1200 GWh (Gigawattstunde = 1 Mio. kWh), davon 630 GWh im Winterhalbjahr. Bereits in einem durchschnittlichen Jahr mit mittleren Zuflüssen bei den Wasserkraftwerken würden dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ohne KKG im Winterhalbjahr 120 GWh fehlen, in einem Trockenjahr erhöht sich dieser Wert auf 360 GWh. Das entspricht mehr als der doppelten Jahresproduktion des Kraftwerkes

Wettingen. Durch die Verbrauchszunahme im Versorgungsgebiet wird sich die Fehlmenge im Winter künftig weiter erhöhen.

Diese fehlende Winterenergie und eine ausreichende Reserve müsste das ewz im Falle eines Verzichts auf die Beteiligung am KKG somit auf dem europäischen Strommarkt zukaufen. Damit verliesse die Stadt die seit vielen Jahren

erfolgreiche Praxis, den Strombedarf aus eigenen Anlagen und Beteiligungen zu decken. Der Stromkauf zu Versorgungszwecken über bilaterale Verträge oder auf dem Termin- und Spotmarkt ist mit ganz erheblichen Marktpreisrisiken verbunden. In Europa wird das Stromangebot zunehmend knapper, die Preise weisen steigende Tendenz auf und sind sehr volatil geworden. Unter dem Gesichtspunkt der Ökologie ist zu bedenken, dass die zugekaufte Energie mit grosser Wahrscheinlichkeit aus fossiler Produktion oder aus anderen Kernkraftwerken - wenn nicht (via Handel) wiederum aus dem KKG - stammen würde, da europaweit nur eine sehr begrenzte Menge Strom aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien produziert wird.

Die Stadt Zürich hat sich seinerzeit demokratisch für die Beteiligung am KKG ausgesprochen. Die Stadt Basel entschied sich im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um Kaiseraugst als Standort für ein neues Kernkraftwerk gegen eine Beteiligung an Kernkraftwerken. Ein gleicher Entscheid ist heute weder für die Stadt Zürich noch für eine andere grosse Schweizer Stadt ohne die oben aufgeführten Konsequenzen wiederholbar, da auch in der Schweiz nicht genügend Energie aus Wasserkraft produziert wird, um die vorhandene und die künftige Nachfrage jederzeit decken zu können.

C. Die Sicherheitsvorkehrungen der Schweizer Kernkraftwerke sind auf höchstem Niveau

Für die Sicherheit sind die Betreiber verantwortlich und haftbar. Die entsprechenden Gesellschaften überprüfen daher laufend die Sicherheit ihrer Anlagen und realisieren allfällig nötige Modernisierungen und technische Ertüchtigungen. Zusätzlich überwacht die Aufsichtsbehörde HSK (Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen des Bundesamtes für Energie) die Sicherheitsmassnahmen der KKW-Betreiber. Alle zehn Jahre wird auch eine umfassende Bewertung der Sicherheit unter Berücksichtigung der neuesten Regeln und Standards durchgeführt.

Die weltweit wenigen schweren Störfälle in Kernkraftwerken sind auf eine mangelhafte Auslegung und auf fehlende Aufsichtsstrukturen zurück zu führen. Die Atomkatastrophe in Tschernobyl war zum Beispiel die Folge eines Betriebsversuches, während dessen Verlauf mehrere Sicherheitssysteme unerlaubterweise vom Personal ausser Betrieb gesetzt wurden. Zudem stellte sich heraus, dass das Verhalten des Graphitreaktors bei gewissen Versuchsbedingungen weitgehend unbekannt war und vorher nie untersucht worden ist. Weiter fehlte bei der Anlage eine Sicherheitshülle zum Einschluss radioaktiver Stoffe im Störfall. Das KKG verfügt über eine Sicherheitshülle, ist in bewährter Druckwasserreakorteknik ausgeführt und schult sein Personal u. a. in einem Simulator, auch unvorhergesehene Betriebszustände der Anlage zu beherrschen.

Die schweizerischen Kernkraftwerke sind gegen terroristische Angriffe und Sabotage geschützt. Der Schutz basiert auf Bedrohungsannahmen, die von der zuständigen Bundesbehörde vorgegeben und regelmässig neuen Erkenntnissen angepasst werden. Auch gegen die nach dem 11. September 2001 oft genannte Bedrohung durch einen gezielten Flugzeugabsturz sind die Anlagen ausreichend geschützt. Zu diesem Schluss kommt die von der HSK im Jahre 2001 in Auftrag gegebene Studie vom März 2003.

Die Kernkraftwerke in der Schweiz werden auch durch die IAEO (Internationale Atomenergie Organisation) kontrolliert. Jede Bewegung eines Brennelementes wird streng überwacht und aufgezeichnet. Dadurch ist sichergestellt, dass kein radioaktives Material, auch kein Plutonium, in falsche Hände gelangt. Nur wenige Plutonium-Isotope eignen sich im übrigen zur Herstellung von Nuklear-Waffen. Das Plutonium in den abgebrannten Brennelementen eines schweizerischen Kernkraftwerks ist dazu ungeeignet. Leider kann nicht davon ausgegangen

werden, dass in allen Staaten die gleiche Sorgfalt im Umgang mit dem nuklearen Material aus militärischer und ziviler Produktion aufgewendet wird. Aber diese Problematik liegt ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt Zürich und der Schweiz.

Hochradioaktive Abfälle müssen vor der Endlagerung zur Abkühlung rund 30 bis 40 Jahre zwischengelagert werden. Zu diesem Zweck ist in Würenlingen das Zwiilag (Zentrales Zwischenlager) gebaut worden. Für hochradioaktive Abfälle verfolgen alle Länder das Konzept der Endlagerung in tiefen geologischen

Formationen. Viele Länder haben in Untergrundlaboratorien und in internationaler Zusammenarbeit die Grundlagen für die Endlagerung hochradioaktiver

Abfälle erarbeitet. Die technische Realisierung von Endlagern ist heute möglich. Die Bewilligungsverfahren ziehen sich aber über sehr lange Zeiträume hin, denn sie führen oft zu regionalem Widerstand. Die Kapazität des Zwiilag sollte jedoch ausreichen, bis ein Endlager in der Schweiz zu verwirklichen ist.

D. Die Motion berücksichtigt nicht den Volkswillen

Am 18. Mai 2003 haben sich Schweizerinnen und Schweizer letztmals zu Fragen der Kernenergie äussern können. Dabei wurde die Initiative "Strom ohne Atom" gesamtschweizerisch mit 66 Prozent Nein und in der Stadt Zürich mit 54 Prozent Nein abgelehnt. Dieses deutliche Resultat bedarf keiner weiteren Interpretation. Die Mehrzahl des Schweizervolks und auch der Einwohnenden der Stadt Zürich wollten keinen Ausstieg aus der Kernenergie.

E. Glaubwürdiger Einsatz für eine nachhaltige Energiepolitik

Die Stadt Zürich setzt sich für eine nachhaltige Energiepolitik ein. Dazu gehört u. a. der Masterplan Energie, der Stromsparmünd und die Förderung von erneuerbaren Energien. Weitere Beispiele sind der Vorschlag für die neuen Stromtarife und das Engagement des ewz im Bereich der Energiedienstleistungen. Dieser Einsatz soll beibehalten und gezielt ausgebaut werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass für die Sicherstellung der Versorgung während einer Übergangszeit von mehreren Jahrzehnten auf die konventionellen Energien nicht verzichtet werden kann. Dazu gehört auch die Kernenergie.

Aus den vorstehenden Gründen ersucht der Stadtrat daher den Gemeinderat, die Motion von Bernhard Piller abzulehnen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy